I147 Individuell angepasste Hilfeerbringung/ Hilfeleistung

Antragsteller*in:	Silvia Nadine Halusiak
Thema:	NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Die Politik muss für einen Abbau der Hürden für Menschen mit Behinderung sorgen. Es darf nicht sein, dass sich Betroffene selber über ihre Rechte informieren und zusätzlich auch noch bei den Kostenträgern kämpfen müssen.

Begründung

Besonders betroffen hiervon sind Menschen mit einer Behinderungsform, die nicht auf den 1.Blick zu erkennen ist, bspw. einer psychischen Behinderung o. einer Entwicklungsstörung wie Autismus.

Um Hilfsangebote wahrnehmen zu können, müssen für Kostenträger regelmäßig Hilfepläne erstellt werden, die dann in Hilfeplankonferenzen "zerpflückt" werden, wodurch die Individualität der Hilfepläne außer Acht gelassen wird - Denn der Hilfebedarf, der von den Kostenträgern zuerkannt wird, entspricht nicht zwangsläufig dem, was die Betroffenen (als Experten in eigener Sache) u. die Hilfeerbringer, die die Betroffene/ den Betroffenen in der Regel schon sehr lange kennen, als erforderlich ansehen u. auch realistisch einschätzen können, was erforderlich ist.

Unterstützer*innen

René Halusiak